

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

IT-Administration auf Kosten des Unterrichts?

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 31 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Bereich der IT-Ausstattung, -Administration und Medienbildung erhebliche Handlungsbedarfe bestehen. Er ersucht die Landesregierung insbesondere sicherzustellen, dass Lehrkräfte nicht mehr im bisherigen Umfang für die Wartung und Pflege der schulischen IT eingesetzt werden.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung

- zeitnah eine Bestandsaufnahme über die IT-Ausstattung aller Schulen und ihrer Medienbildungskonzepte durchführen wird,
- Unzulänglichkeiten der schulischen Infrastruktur im Zusammenwirken mit den kommunalen Schulträgern abstellen will und
- mit dem Konzept „Ziellinie 2020“ eine Grundlage für die Neustrukturierung der Medienbildung und der dafür erforderlichen IT-Infrastruktur geschaffen hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019

Bereits während der laufenden Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) wurde zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen eine Neuausrichtung der Systemadministration an Schulen ausgehandelt, die im Prüfbericht noch nicht wirksam war.

Danach hat sich das Land in einer gemeinsamen Erklärung mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen vom 12.12.2016 verpflichtet, den gesetzlich festgesetzten Betrag für Systembetreuung um jährlich 6 Millionen Euro aufzustocken. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbelastung erhalten damit die Schulträger allgemein bildender Schulen Zuschüsse in Höhe von 4,7 Millionen Euro, an die Schulträger der berufsbildenden Schulen werden 6,3 Millionen Euro ausgekehrt. Außerdem trägt das Land wie bisher Kosten von 5 Millionen Euro für den sogenannten First-Level-Support. Mit der Zahlung dieser insgesamt 16 Millionen Euro geht die Erwartungshaltung einher, dass die kommunalen Schulträger Kosten in derselben Höhe für die Systembetreuung tragen und diese künftig mit eigenen Kräften sicherstellen. Mit Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes ist die o. a. Vereinbarung in § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz (NFVG) mit Wirkung vom 01.01.2017 gesetzlich verankert worden. Die seit 13 Jahren geltende Praxis, auch für Kinder in Schulkindergärten einen Pro-Kopf-Anteil zu gewähren, ist durch eine Anpassung der Formulierung in § 5 Abs. 1 NFVG weitergeführt worden.

Vor diesem Hintergrund wird zu den Forderungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wie folgt Stellung genommen:

Steuernde Maßnahmen, um unwirtschaftliche Entscheidungen der Eigenverantwortlichen Schulen vor Ort und damit kostenintensive Inselfösungen zu verhindern

Die Entscheidung über die IT-Ausstattung der Schulen treffen die Schulträger und nicht die Schulen. Das Land Niedersachsen hat bislang prinzipiell keine steuernden Eingriffsmöglichkeiten. Hier wird es allerdings durch den bevorstehenden Digitalpakt und die damit verbundenen Förderkriterien zu einer teilweise veränderten Situation kommen, da das Land beim Aufstellen der Förderrichtlinien Vorgaben im Hinblick auf die IT-Struktur der Schulen aufnehmen kann.

Entsprechend der Ziellinie 2020 wird Medienbildung konkret und verbindlich in den Kerncurricula der einzelnen Fächer verankert

Die Implementierung von Medienbildung in die Lehrpläne erfolgt zurzeit im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung durch die Kerncurriculum-Kommissionen. Es ist aber notwendig, die in der „Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“ der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (KMK) formulierten Kompetenzbereiche in alle Kerncurricula zu übernehmen, und dies zügiger als der turnusmäßige Rhythmus es vorgibt. Im Zuge des Digitalpakts und der deutlich verbesserten IT-Ausstattung aller Schulen in Niedersachsen wird angestrebt, bis zum Ende der Laufzeit des Digitalpakts alle Lehrpläne im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen anzupassen.

Sicherstellung, dass Lehrkräfte im Unterricht und nicht für Aufgaben der IT-Administration eingesetzt werden

Auf die Hinweise zu Beginn der Stellungnahme wird verwiesen. Wie bereits dem LRH im Vorfeld seiner Prüfung mitgeteilt, wird sich darüber hinaus die Systemadministration aufgrund der bevorstehenden grundlegenden Veränderungen der IT-Infrastruktur an Schulen, wie Glasfaseranschlüsse (Masterplan Digitalisierung Niedersachsen), eine leistungsstarke WLAN-Ausleuchtung (Digitalpakt), die angestrebte flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen mobilen Endgeräten sowie die Einführung einer Bildungscloud erheblich verändern. Über den Digitalpakt sind trägerübergreifende Entwicklungen von Modellen zur Systemadministration förderfähig. Nachsteuerungen zwischen Land und Kommunen sind erst möglich, wenn die neuen Strukturen greifen und der Umfang des tatsächlichen Bedarfs sichtbar wird.

Flächendeckende Ermittlung der IT-Ausstattung

Im April und Mai 2018 fand eine Datenerhebung zur Mediennutzung an allgemein bildenden Schulen im Zeitraum 11. - 25.04.2018 statt. Die Anzahl der Rückmeldungen betrug 2 525 Schulen (Rücklaufquote 90 %), dies erlaubt statistisch sehr gut belastbare Aussagen.

Kurzes Fazit: Praktisch alle Schulen bieten Internetzugang für Schulleitung und Lehrkräfte (99 % bzw. 97 %), davon 58 % mit Verbindungsraten über 20 MBit/s. 5 % der Schulen haben und weitere 23 % planen einen Glasfaseranschluss. Von letzteren plant etwa die Hälfte ihren Glasfaseranschluss bis Ende 2019. Deutlich wird der Bedarf an einer leistungsstarken Netzanbindung.

WLAN in einzelnen Unterrichtsräumen bieten 68 % der Schulen. Etwas mehr als die Hälfte der Primarschulen und über 80 % der Gymnasien und Gesamtschulen setzen Beamer und Whiteboards ein. Regelmäßiger Unterricht im Computerraum findet in 76 % der Schulen statt. Hier zeigt sich, dass das mobile Lernen noch nicht ausreichend angekommen ist.

Insgesamt äußern sich 45 % der Schulen zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Technik. Bei den Gymnasien sind 59 % und bei den Gesamtschulen 58 % zufrieden oder sehr zufrieden mit der IT-Ausstattung ihrer Schule. Die Zufriedenheit mit der Funktionalität der vorhandenen Medieninfrastruktur (Administration) ist ähnlich hoch.

Zum Thema Digitalisierung wünschen sich die Schulen besonders regionalen Austausch (71 %) und Fortbildungen, wobei klassische Formate (schulinterne Lehrkräftefortbildung 96 %) moderneren Methoden (Blended Learning 34 %, Online-Kurse 33 %) vorgezogen werden.

Umsetzung von Medienkonzepten an allen Schulen

Die eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen sind seit inzwischen 18 Jahren gehalten, schuleigene Medienbildungskonzepte zu entwickeln, zunächst durch das Aktionsprogramm n- 21, später im Kontext zur Schulinspektion, zum Konjunkturpaket II sowie zum Niedersächsischen Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ und zur „Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“ der KMK. Insofern ist davon auszugehen, dass fast alle Schulen über ein Medienbildungskonzept verfügen, wenn auch in unterschiedlicher Qualität. Im Zuge des Digitalpakts mit der einhergehenden signifikanten Verbesserung der IT-Infrastruktur werden auf die Schulen weitere Herausforderungen im Sinne einer Prozessbegleitung bei der Weiterentwicklung der schuleigenen Medienbildungskonzepte (pädagogisch) wie auch der Medienentwicklungspläne (technisch) in Zusammenarbeit mit den Trägern zukommen.